Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

24.08.2015

Sachsen verbessert Betreuungsschlüssel in Kitas

Der Betreuungsschlüssel in den Kindergärten und Kinderkrippen wird schrittweise verbessert. Darauf macht das Kultusministerium angesichts des heute veröffentlichten bundesweiten Vergleichs „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung aufmerksam. So wird im Kindergarten der Personalschlüssel ab dem 1. September 2015 von 1:13 auf 1:12,5 und ab dem 1. September 2016 von 1:12,5 auf 1:12 verbessert. Auch in Kinderkrippen wird sich der Personalschlüssel verändern – zunächst ab dem 1. September 2017 von 1:6 auf 1:5,5 und ein Jahr später auf 1:5.

Insgesamt werden nach Abschluss der stufenweisen Schlüsselverbesserung im Jahr 2018 rund 2.365 mehr Erzieherinnen und Erzieher (Vollzeitzeitkräfte) in sächsischen Kitas tätig sein.

Vor diesem Hintergrund werden in Sachsen derzeit mehr Erzieher ausgebildet als je zuvor. Nach aktuellen Zahlen der Erzieherausbildung werden 7.305 Schüler an 59 Fachschulen für Sozialwesen zum „Staatlich anerkannten Erzieher“ ausgebildet. Das sind rund 50 Schulen mehr als vor zehn Jahren. Zum kommenden Schuljahr liegen für sechs weitere Schulen Anträge zur Eröffnung von neuen Standorten bei der Sächsischen Bildungsagentur vor. Mit den steigenden Ausbildungsangeboten stieg auch die Zahl der Absolventen. Während 2003 knapp 200 Erzieher ihre Ausbildung erfolgreich beendeten, standen 2014 den Krippen, Kindergärten und Horten 2.215 Absolventen zur Verfügung. In diesem Jahr werden ähnliche Absolventenzahlen erwartet.

In Sachsen beträgt die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren 51,7 Prozent, für Kinder von 3 Jahren bis unter 6 Jahre 98,2 Prozent (Stand 1. März 2015).

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.